

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

15.11.1872 (No. 271)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 15. November.

N. 271.

Voranzahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Einzeldruckgebühr: die gespaltene Beilage oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 12. November d. J. gnädigst geruht, Höchstihren Hof-Jägermeister Freiherrn Rudolf v. Schönau-Wehr zum Oberjägermeister, Höchstihren Vice-Oberstallmeister Adolf von Holzberg zum Oberstallmeister, Höchstihren Hofmarschall Wilhelm Pleikart Freiherrn von und zu Gemmingen zum Oberhofmarschall, und zwar die drei vorstehenden Benannten mit dem Prädikat „Excellenz“, endlich den dienstherrlichen Kammerherren Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin, Wilhelm August Freiherrn von Gelsheim, unter Verleihung des Maitre-Ranges, zum Oberhofmeister Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin zu ernennen.

Ferner haben Seine königliche Hoheit der Großherzog unter dem gleichen Tage gnädigst bewogen gefunden, den Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrathes, Staatsrath Küßlin, und den Präsidenten des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, von Freydorf, zu Geheimen Räten erster Klasse, sowie den Präsidenten des Großh. Finanzministeriums, Ellstätter, zum Staatsrath zu ernennen.

Nicht Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 13. Nov. Abgeordnetenhause. v. Forckenbeck wird mit 247 von 269 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Derselbe theilt ein Schreiben des Staatsministeriums mit, wonach neue Vorlagen nicht mehr durch die Ressortminister dem Plenum, sondern dem Präsidenten des Hauses zugehen sollen. Eingegangene sind Vorlagen betreffend Tagesgelder und Reisekosten der Staatsbeamten und die Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851 über die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer. Zum ersten Vizepräsidenten wird Köhler mit 226 von 266 Stimmen gewählt, zum zweiten Benignen. Die Wahl der Schriftführer wird in der nächsten Sitzung (Samstag) bekannt gemacht.

† Berlin, 13. Nov. Die „Prov. Corr.“ bringt einen Artikel mit der Ueberschrift „Krone und Herrschaft“, welcher unter Hinweis auf die dem Könige ohne jede Einschränkung zustehende Befugnis, behufs Durchführung wichtiger Maßregeln Herrenhaus-Mitglieder auf Lebenszeit zu ernennen, hervorhebt, daß die Regierung ihr verfassungsmäßiges Recht und ihre ersten Pflichten in dieser Beziehung im Bewußtsein haben werde, daß es sich auch über die zunächst vorliegende Frage hinaus um die Gewähr einer stetigen und harmonischen Entwicklung der preussischen Monarchie handelt.

† Berlin, 13. Nov., Vorm. 11 Uhr. Laut Mittheilung der kaiserl. Telegraphenstation sind sämtliche Leitungen nach Westfalen gestört, nur Halle zu erreichen, auch Bremen, Hamburg, Königsberg, Jasterburg nicht zu haben. Von auswärtigen Stationen ist nur Warschau zu erreichen.

Widerich.

(Fortsetzung.)

Aber auch die Augenblicke, ganze Stunden sogar zogen vorüber, ohne die in Spannung erwartete Antwort von Hedwig zu bringen. Endlich öffnete sich leise die Thür — Widerich jubte heftig herum — zu seiner Enttäuschung sah er nur den blonden Kopf Ferdinand's, seines kleinen Freundes, hereinströmen, der sehr lässig mit den Augen blinzelte und sich dann, wie fragend zu ihm aufblickend, die Hände auf dem Rücken, vor ihn stellte.

„Was willst du kleiner Mann, ich habe nicht Lust zum Malen heute — geh' und spiel!“

„Was hast du mir mitgebracht, Herr Widerich?“

„Dir mitgebracht — ah, du meinst von dem Feste gestern?“

Ferdinand nickte verständnisvoll.

„Armer Bursche, ich habe dir nichts mitgebracht — ich habe dich vollständig vergessen!“

„Und die Dame Hedwig, von der du mir neulich eine Orange mitgebracht hast — hat sie mich auch vergessen?“

„Leider vollständig!“ antwortete Widerich lächelnd.

„Vergessen? Nicht? Aber: wozu gehst du denn auf ein Fest — wenn man sich nichts von da holen will, braucht man ja gar nicht hinzugehen!“

„Ah — glaubst du, man ginge nur hin, um Bonbons von da zu holen?“

„Gewiß — Bonbons, und Orangen, und Mandeln. Man wird sich doch nicht umsonst die Mühe machen, und sich ruhen und so spät in die Nacht laufen ... auf ein solches Fest!“

„Du bist ein praktischer Mensch, Ferdinand, und Deine Anschauung der Dinge hat ihre Berechtigung — unter Umständen, heißt das! Ich werde Dir zum Ersatz Bonbons mitbringen, wenn ich später ausgehe — zu Tisch — bis dahin lauf und tummle dich im Garten. Du hörst mich!“

† Straßburg, 13. Nov., Vorm. In Folge schweren Ost-Nord-Ost-Sturmes sind zahlreiche Schiffe vor und im Hafen sehr gefährdet, die Rettungsmaßregeln sind auf das Aeußerste geschärft; die Stadt ist bis an die Wasserstraße überschwemmt. Gleichzeitig ist in den Speichern am Hafen Feuer ausgebrochen, das durch den wachsenden Sturm stadtwärts getrieben wird.

† Straßburg, 13. Nov. Eine Bekanntmachung des Oberpräsidenten fordert zur Abgabe von Kaufgeboten auf die kaiserl. Tabak-Manufaktur auf. Der Termin der Einreichung der Kaufgebote ist auf den 5. Dez. festgesetzt, der Zuschlag erfolgt am 16. Dez. Die zu stellende Kaution beträgt 20,000 Thaler.

† Bern, 13. Nov. Die Nachricht der „N. Fr. Presse“, Italien drohe den Gotthardt-Bahn-Vertrag zu kündigen, falls der dritte Theil der Arbeiten am Gotthardt-Tunnel nicht einer italienischen Gesellschaft übertragen werde, ist durchaus unbegründet.

Deutschland.

† Straßburg, 13. Nov. Unser spezieller Landmann, der „Niederrh. Kurier“, bringt seit einigen Nummern „ungeschminkte Wahrheiten“ über die Verwaltung des Reichslandes zur Veröffentlichung. „Ungeschminkt“ sind diese Mittheilungen, was aber die „Wahrheit“ derselben anlangt, so kann man einige Bedenken darüber nicht unterdrücken. Wenn unter Anderem wieder die Klage auftaucht, daß so wenig Eingeborene des Landes zur Anstellung im Staatsdienste gelangen, so dürfte dieser, schon so oft laut gewordenen Beschwerde erst dann eine genügende Beachtung zu Theil werden, wenn die Redaktion des „Niederrh. Kur.“ endlich einmal, wenn auch nur ganz allgemein, die Zahl der Elsaß-Lothringer bekannt geben würde, welche unter Nachweis ausreichender Qualifikation vergebens an den Pforten der Landesverwaltung um Anstellung gebeten haben. Mit einer solchen zahlenmäßigen Nachweisung würde gewiß am meisten den Wünschen der Regierung Rechnung getragen werden, die sich bis jetzt umsonst in den Reihen der Eingeborenen nach geeigneten Bewerbern um Stellen für den öffentlichen Dienst — oft selbst, wo es sich lediglich um kommunale Interessen handelte — umgesehen hat. So lange dieser Nachweis aber nicht geliefert wird, kann die „ungeschminkte Wahrheit“ als solche auch nicht anerkannt werden. — Nicht minder unbegründet und unbillig zeigt sich aber auch die jüngst gebrachte Klage, daß in der Verwaltung von Elsaß-Lothringen, statt der angeblich geeigneteren Süddeutschen, so viele Norddeutsche angestellt sind. Diesem Vorhalte wird am besten in einer süddeutschen Zeitung und aus süddeutscher Feder begegnet. Thatsache ist, daß numerisch die Zahl der süddeutschen Beamten jene der norddeutschen in der Elsaß-Lothringischen Verwaltung — in ihrer Gesamtheit — überwiegt. Man besche genau die Personalnachrichten und man wird finden, daß das süddeutsche Element „quantitativ“ härter vertreten ist als das norddeutsche. Eine Ausnahme hiervon findet sich nur bei der Belegung der höheren und höchsten Stellen des Landes. Was ist aber der Grund hiervon? Offen gestanden, die einfache Thatsache, daß die Anmeldung und der Uebertritt älterer und hochgestellter Beamten aus Süddeutschland in den Reichsdienst verschwindend gering war. Die Motive

dieser Erscheinung zu untersuchen, steht uns nicht zu und liegt auch außer dem Bereiche unserer Kraft, aber die Thatsache selbst darf konstatiert werden. Diesem Mangel an Erfahrungreichen, langerprobten und einflussreichen Beamten abzuwehren, blieb nichts Anderes übrig, als norddeutsche und speziell preussische Beamte zu berufen. Letzteren ist des Kaisers Majestät zugleich König, und diesem Rufe mußte der Einzelne mit dem gerade im preussischen höheren Beamtenthume tiefwurzelnden Bewußtsein „strammen Gehorsams“ gehorchen. Gerade die Verpflanzung dieses alten, traditionellen preussischen Beamtengeistes in unser Reichsland muß aber als ein Vorzug seiner Verwaltung betrachtet werden. Wir läugnen nicht, daß süddeutsche Sitten und Gewohnheiten hier einen verwandtern Boden finden, als das mehr ernste norddeutsche Wesen. Wie aber die Stärke unseres deutschen Heeres im jüngsten Kriege durch diese Verschiedenheit nicht nur nicht gemindert, sondern im Gegentheil nur gekräftigt wurde, so haben wir allen Grund zu hoffen, daß die Verschmelzung norddeutschen und süddeutschen Beamtenthums, norddeutschen und süddeutschen Charakters dem Reichslande nur Segen bringt. Den jüngeren Beamten, die aus Süddeutschland opferfreudig und durchdrungen von deutschem Geiste nach Elsaß-Lothringen eilten, ist damit die beste Gelegenheit geboten, die Vorzüge des preussischen Beamtenthums aus eigener Wahrnehmung kennen zu lernen, und in dieser Heranbildung ruht ein gutes Theil der glücklichen Zukunft des Reichslandes! Mit solcher „ungeschminkten Wahrheit“ treten wir jener des „Niederrh. Kur.“ entgegen, und glauben dem vorurtheilsfreien Leser die Entscheidung überlassen zu dürfen, welche von diesen Wahrheiten ein größeres Anrecht auf ihren Namen hat.

† Straßburg, 13. Nov. Die heutigen Pariser Blätter können nun doch nicht umhin, die neueste Depesche der „Times“ mitzutheilen, die den ungemein deutschfreundlichen Verlauf sowohl der „Option“ als der ersten Konstriktion in Elsaß-Lothringen konstatiert. Vielleicht daß die von der „Times“ gegebene Nachricht von dem Ergebnis der Konstriktion noch an einer gewissen Verzerrung leidet; denn die Aushebung ist noch nicht beendet und wird eine definitive Zifferfeststellung erst nach Vollendung des Departements-Ersatzgeschäftes, also in der zweiten Hälfte des Dezember möglich sein. Eine Veränderung der jetzt gewonnenen Ziffern wird hierbei — das steht fest — jedenfalls abermals zu unsern Gunsten ausfallen, so daß die „Times“ schließlich Recht behalten dürfte. Die Statistik dieser Aushebung wird ohnehin noch manche interessante Einzelheiten bieten, so besonders auch bezüglich der zur Aushebung erschienenen katholischen und protestantischen Jünglinge. — In der „Taverne alsacienne“ dahier, welche ganz in die Reihe friedlicher Gastlokale zurechtgefunden war, verursachten vorgestern Abend eine Anzahl deutscher Studenten das unliebsamste Aufsehen durch ein Benehmen, dessen nähere Umstände für diesmal verschwiegen werden sollen. Der Fall ist um so bedauerlicher, als er in dem größten, besuchtesten Bierlokal der Stadt vorfiel, obschon er nach den bisherigen Erfahrungen an unserer studirenden Jugend einen Ausnahmefall bildet. Zur gebührenden Warnung vor Wiederholungen aber halten wir es angezeigt, solche grobe Ungebühr zu rügen und zu verzeichnen, unglücklich! Sie verlangen das Unmögliche ... ja das ganz Unmögliche! Sie haben mich krank gemacht! Daß wir uns je begegnet sind! Und uns nun nie, nie wieder sehen dürfen! Hören Sie es — nie mehr! Hedwig v. R.“

Widerich starrte das Billet an — die rasch und heftig hingeworfenen Zeilen stimmten ihm vor den Augen — sein Herz stand ihm still. Das — das hatte er nicht erwartet. Dieser in lauter räthselhaften Worten gegebene Rath verzimmerte ihn förmlich. Er warf das Blatt auf einen Tisch, ließ sich langsam in einen Sessel nieder und zog eben so langsam sein Tuch aus der Brusttasche hervor, um die auf seine Stirn quellenden Tropfen kalten Schweißes abzutrocknen.

Er starrte auf den Boden ... seine Gedanken bewegten sich anfangs mit einem stauenden Grübeln um das Räthsel der Sache, die räthselhaften Ausdrücke Hedwig's. Er beschloß sich vielleicht eine ganze Stunde lang in stiller Fassung, in gelassenem Anschalten damit. Dann aber sprang er plötzlich auf, es kam eine Wallung von Zorn über ihn, er stampfte mit dem Fuße auf den Boden und rief:

„Thor, der ich bin, darüber zu grübeln! Es ist eben ein Korb, den ich erhalten habe, ein ganz entschiedener, endgiltiger Korb — andere Mädchen würden ihn vielleicht nicht so gegeben haben, sie würden auf eine ehrliche, offene Werbung ehtlich und offen ihre Gründe genannt haben, statt dieser müßigen Ausfahrungen — aber was ändert Das an der Sache? — ich habe meinen Beschluß!“

(Fortsetzung folgt.)

— Daß Abbe Franz Liszt jüngst in Badreuth war, das bringt die Wiener Blätter geschrieben wird, mit einem Familienergebnis zusammen. Frau Cosima ist nämlich Ende Oktober zur protestantischen Kirche übergetreten und wurde am Tage ihrer Konvertierung die kirchliche Trauung Richard Wagner's und der Frau Cosima nach protestantischem Ritus vollzogen. Die Konvertierung einer Tochter war der ausdrückliche Wunsch des Abbe Liszt, da ja nach katholischen Prinzipien eine kirchliche Trauung nicht Katholik wäre. Die Anwesenheit des Abbe in Badreuth galt eben dieser Angelegenheit.

Todesanzeige.
 D. 229. Emmendingen. Freunden und Bekannten gebe ich die schmerzliche Nachricht, daß mein guter Mann,

Ludwig Hausrath,
 Groß. Domänenverwalter in Emmendingen, gestern Nachmittag nach kurzer Krankheit entschlafen ist.
 Emmendingen, 12. Novbr. 1872.
 Sophie Hausrath,
 geb. Haaf.

D. 209. Bei Metzler in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Taschenbuch

der
Praktischen Geometrie.
 Eine Sammlung von Resultaten der niederen und höheren Vermessungskunde

von
Wilhelm Jordan,
 Professor der Geodäsie am Polytechnikum zu Karlsruhe.
 Mit 161 Holzschnitten.
 8. geb. 5 fl. 24 kr.

Das Bedürfnis, ein Wissensgebiet in gedrängter Form als diejenigen eines Lehrbuchs vor Augen zu haben, welches in der Technik bereits einen besonderen Literaturzweig erzeugt hat, ist auch im Vermessungswesen wiederholt lebhaft empfunden worden. Dieses Bedürfnis war für den Herrn Verfasser des vorliegenden Taschenbuchs Veranlassung, die jetzt anerkannten Methoden der geometrischen und geodätischen Vermessungen und der Ausgleichung derselben in derjenigen übersichtlichen Gestalt zusammenzustellen, welche dem Fachmann zur Anwendung genügt und welche dem Studierenden den nöthigen Leitfaden in die Hand gibt.
 Durch Reduction aller Formeln und Zahlenangaben auf Meter-Maass wurde möglichst allgemeine Anwendbarkeit angestrebt.

D. 230. In Verlage von Friedr. Andr. Perthes in Gotha erschien so eben:

Beste, Wilh.: Goethe's und Schiller's Religion. Zwei Vorträge. 10 Sar.

Lohmann, Fernb.: Die Schwarzensteiner. Eine Erinnerung an den Ausgang des neuen Reiches. 28 Sar.

Kähler, Martin: Die starken Wurzeln unserer Kraft. Betrachtungen über die Begründung des Deutschen Kaiserreiches und seine erste Krise. 24 Sar.

D. 228. **Stttingen. Geschäftsempfehlung.**

Bei Lorenz Mayer, Sattler und Tapezierer, sind stets alle Sorten Kassen und Polstermöbel vorräthig zu haben, als:
Chiffonniere, Waschtische, Commode, Ovale, Schreibtische, Bettstätten, Schreibcommode, Matratzen, Sopha, Fauteuils.
 Fehlende Gegenstände werden geschmackvoll und billig besorgt.
 Auch übernehme ich ganze Einrichtungen und Reparaturen aller Art; ebenfalls fertige ich alle in die Sattlerei einschlagenden Artikel an und Reparaturen werden schnell besorgt. Auch werden auf Verlangen Maschinenriemen angefertigt.
 Hochachtungsvoll
Lorenz Mayer,
 Sattler und Tapezierer.
 Kronenstr. Nr. 188.

D. 224. In Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg ist so eben erschienen:

Ueber die Freiheit in der Volkswirtschaft. Von Dr. Heinrich Maurus. gr. 8°. brosch. 2 Thlr. 6 Sgr.

(Inhalt: Einleitung. — Arbeitssch. — Die Arbeitkraft. — Der Arbeitslohn. — Die Besteuerung. — Das Eigentumsrecht. — Die Konkurrenz. — Das Geld- und Bankwesen. — Verkehr und Handel. — Das Credit- und Versicherungswesen.)

In diesem Buche macht es sich der Autor seine beiden früheren Schriften *) bereits bekannte Verfasser zur Aufgabe, nachzuweisen, daß uns wie die den modernen Staat kennzeichnenden sozialen Verhältnisse, durch den freibetrieblichen aber feiler halt beschränkten Gebrauch der die menschliche Wirtschaft bedingenden persönlichen und sozialen Arbeitkräfte verursacht werden und daß demzufolge zur Herstellung der gleichen wirtschaftlichen Freiheit für Alle, zur Aufrihtung des wahren Rechtsstaats, vor allem die Durchführung der richtigen Beschränkung dieses freibetrieblichen Gebrauches, d. h. eine Reform der bestehenden Eigentumsverhältnisse notwendig sei.

*) Die Grundrisse der Volkswirtschaft vom Standpunkte der sozialen Reform gemeinverständlich entwickelt. gr. 8°. brosch. 2 Thlr. 6 Sgr. — Die moderne Besteuerung und die Besteuerungsreform vom Standpunkte des gemeinen Rechts dargestellt. gr. 8°. brosch. 2 Thlr.

D. 185. 2. Karlsruhe und Baden-Baden.
Sächsisch-Chüringische 5% Eisenbahn-Obligationen. (Cera-Grütz-Plauen.)

Die definitiven Stücke obengenannter Anleihe erschienen am 15. d. Mis. und bitten die Unterzeichneten um Einfindung der Interimsheine.
 Karlsruhe & Baden-Baden, den 12. November 1872.

G. Müller & Conf.

D. 225. Karlsruhe.



Circus Corty,
 Ludwigsplatz, Karlsruhe.

Heute, Freitag den 15. November,
 Große brillante
Vorstellung

in der höheren Reitkunst, Pferdedressur und Gymnastik.
 Zum 2. Male:
Graf Polowsky, die Verbannung

Mazepa's in die Ukraine,
 oder:
Das bankbare Tartarenpferd.

Große historische Pantomime in 1 Akt.
 Alles Nähere belegen die Anschlagzettel.
 Kassenschluss 6 Uhr. Anfang präzis 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Corty, Althoff,
 Direktor. Regisseur.

Sonntag finden
zwei Vorstellungen
 statt; erste um halb 4 Uhr, zweite um 7 Uhr Abends.

fl. 6000

werden logisch gegen Hinterlegung von ameris. und bad. Staatspapieren (hinlängliche Versicherung) aufzunehmen gesucht. Franco-Offerten mit genauer Angabe der Bedingungen sind sub A. X. an die Expedition dieses Blattes abzugeben.
 D. 213 1

Wirthschafts- u. Pachtungs-Gesuch.

Ein cautionsfähiger Wirth sucht eine gute Wirthschaft in Pacht zu nehmen. Offerten mit Schiffe A 15 besorgt die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse** in Straßburg i. El. 26/21. D. 215 3

D. 226. Gottesau.
Anzeige.

Die auf Freitag den 15. d. angelegte Pferdeversteigerung in Gottesau findet bis auf Weiteres nicht statt.

Das Kommando der IV. schweren Batterie Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14.

D. 193. Nr. 3348. Stuttgart.
Öffentliche Ladung.

In der Anklagesache gegen Corinne Winkler in Stuttgart, wegen Kupfeler, ist bei der auf Dienstag den 19. November d. J. anberaumten Hauptverhandlung als Zeuge zu vernehmen: Anton Bogl, Reisender aus Furt im Balde.

Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefodert, an dem bezeichneten Tage Vormittags 8 1/2 Uhr in dem Sitzungssaal der Strafkammer des k. Kreisgerichtshofs zu Stuttgart (Alter Schloßplatz Nr. 2) zu erscheinen, widrigenfalls er als Ungehorsamsstrafe eine Geldstrafe bis zu 25 fl. oder Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen zu gewärtigen hätte.

Die Behörden, welchen der Aufenthaltsort des Bogl bekannt ist, werden ersucht, demselben Vorliegendes zu eröffnen und Bescheinigung hierüber an die Strafkammer des k. Kreisgerichtshofs dahier gelangen zu lassen.

Stuttgart, den 5. November 1872.
 Der Vorstand
 der Strafkammer des k. Kreisgerichtshofs:
 Wallber.
 Hochketter.

D. 224. 1.

Prospectus.

4 1/2 % unkündbare Pfandbriefe

der
Rheinischen Hypotheken-Bank

in
Mannheim.

Nach Erlaß des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, d. d. 1. August 1872, G. Bl. No. XXXII, S. 308, sind die Pfandbriefe für die Anlegung von Mündelgeldern geeignet.

Subscription auf Thlr. 500,000 — fl. 875,000 S. W. — frcs. 1,875,000.

Auf Grund des Erlasses des Großh. Bad. Ministeriums des Innern vom 9. Januar 1872 emittirt die Rheinische Hypotheken-Bank in Mannheim die vierte Serie 4 1/2 % Pfandbriefe im Betrage von Thlr. 500,000.

Für die Pfandbriefe haften:

- Die der Gesellschaft zustehenden hypothekarischen Forderungen bis zum vollen Betrage jeder Emission dergestalt, daß den Pfandbrief-Inhabern ein Vorzugsrecht vor allen übrigen Gläubigern der Gesellschaft zusteht.
- Das Actien-Capital, welches vorläufig zwei Millionen Thaler mit 40% Einzahlung = Thlr. 800,000 beträgt.
- Der Reservefonds, welchem mindestens 5% des jährlichen Reingewinns zugewiesen werden.

Mit der Wahrung der Rechte der Pfandbrief-Inhaber und mit der Controle über die statutenmäßige Deckung für die emittirten Pfandbriefe ist ein von dem Großh. Bad. Ministerium hierfür bezeichneter Notar betraut, welcher die Pfand-Urkunden im Namen der Pfandbrief-Inhaber unter Verschluß hat und jeden Pfandbrief in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juli 1860, die Ausstellung der Schuldturkunden auf den Inhaber betreffend, unterzeichnet.

Die Pfandbriefe zerfallen in Stücke von Thlr. 1000, Thlr. 500, Thlr. 200, Thlr. 100.

Die Stücke lauten auf den Inhaber, können aber auf Namen gestellt werden.

Von Seiten der Rheinischen Hypotheken-Bank sind die Pfandbriefe bis zum 1. Oktober 1876 unkündbar. Am 1. Oktober 1876 und dann alljährlich geschieht die Auslösung der zu tilgenden Beträge, worauf nach vorgängiger Bekanntmachung in den Geschäftsblättern die Rückzahlung der verlossten Pfandbriefe am darauffolgenden 1. April bewirkt wird. Mit diesem Zeitpunkt hört die Verzinsung der ausgelosten Pfandbriefe auf.

Sämmtliche Pfandbriefe werden innerhalb längstens 36 Jahren, vom 1. Oktober 1876 an gerechnet, amortisirt.

Die Pfandbriefe sind mit halbjährlichen am 1. April und 1. Oktober zahlbaren Zins-Coupons versehen.

Die Zahlung der Zinsen und der verlossten Pfandbriefe erfolgt in:

Mannheim, Karlsruhe, Freiburg i. Br., Constanz, Frankfurt a. M., Stuttgart, Oldenburg und Basel (an letzterem Plage zum Tageskurse der Gulden S. W.)

Vorerwähnte
Thlr. 500,000 — fl. 875,000 S. W. — frcs. 1,875,000
 werden zur öffentlichen Subscription aufgelegt.

Auf dieselben werden
am 19. und 20. November d. J.
 bei folgenden Stellen Zeichnungen entgegengenommen:

In **Mannheim** bei der **Rheinischen Credit-Bank,**
 bei Herren **S. L. Hohenemser & Söhne,**
 bei Herrn **Salomon Waas,**
David Oppenheim,

in **Carlsruhe** bei der **Filiale der Rheinischen Credit-Bank,**
 bei Herrn **Heinr. Müller,**
 bei Herren **J. L. Seeligmann & Söhne,**

in **Freiburg i. B.** bei der **Filiale der Rheinischen Credit-Bank,**
 in **Heidelberg** bei Herren **Gebrüder Zimmern,**
 in **Frankfurt a. M.** bei der **Deutschen Vereins-Bank,**
 in **Stuttgart** bei der **Württemberg. Vereins-Bank,**
 in **Oldenburg** bei der **Oldenburgischen Spar- u. Leih-Bank,**
 in **Basel** bei der **Basler Handels-Bank.**

Jede Zeichnungsstelle schließt die Subscription, sobald der ihr zur Auflage zugewiesene Betrag vollgezeichnet ist.

Der Subscriptionspreis ist auf 96 1/2 % festgesetzt.

Bei der Zeichnung ist eine Caution von 10% in Baarem oder in Werthpapieren zum Tageskurse zu hinterlegen. Die Stücke sind bis spätestens 10. Dezember d. J. zu beziehen.

Bei dem Bezuge wird die hinterlegte Caution zurückgegeben, beziehungsweise verrechnet.

Mannheim, den 6. November 1872.

Rheinische Credit-Bank.